

erklärt, nachdem es die Gemeinde Triesen ablehnte, eine Weissdornhecke zu erstellen: *«... so bleibt es dann die Pflicht des Ortsvorstandes Triesen die Grundanrainer zur Zaunerstellung zu verhalten. Keineswegs aber können die Gemeinden Schaan, Vaduz, Triesenberg in Mitleidenchaft gezogen werden, weil jede derselben die Erstellung neuer und die Instandhaltung der bestehenden Zäune innerhalb ihres Bezirkes ohnehin obliegt.»*

Und am 21. Mai 1900 schrieb die Gemeindevorsteherung Triesen an Herrn Adolf Schädler, zur Mühle, Balzers, dass die Feldhüter festgestellt hätten, er besitze bei seinem Gute Heulede gegen das Gemeindeeigentum *«Wäldle»* hin nur einen schlechten Zaun: *«Da nun bei uns alle Güter, welche an das Gemeindeeigentum, wo Viehweide und Viehtrieb stattfindet, angrenzen, von jeher die Pflicht zum Zäunen hatten, so wird Herr Adolf Schädler hiermit in Kenntnis gesetzt, dass er diesen Zaun noch in Stand zu stellen habe.»*

So waren alle Güter im Feld draussen bis ins Neufeld mit einer Grösse der Parzelle entsprechenden Zaunpflicht belastet. Es bestanden darüber eigene Verzeichnisse. Das letzte Mal wurde 1955 in der Gemeinde die Zaunpflicht neu eingemessen, so im besonderen an der Poskahalda, am Eggastaldaweg, an der alten Gasse bis zum Neufeldgatter, die obere Seite der Landstrasse zwischen Neufeld und Dorf, das Eperiol, an der Garnisgasse, vom Forsteck bis Kanal abwärts, am Damm etc.

An der Lawenastrasse erstellte die Gemeinde 1884 den ersten Zaun, nachher war es Sache der anliegenden Heumähderbesitzer, sich mittels Zauninstandhalten den Vieheintritt zu erwehren.

Den Landstrassen entlang übernahm das Land das Zäunen. An der Langgasse und den Heimgassen sind Mauern entstanden, ebenso lebende Zäune. Viehtrieb ist praktisch aufgelassen. Die Zaunpflicht ist in Vergessenheit geraten, das Zäunen ist Sache der Strasseneigentümer (Land und Gemeinden) geworden, die Zaunpflicht der Bodenbesitzer ist untergegangen und still erloschen.

Alte Gasse / Heimgasse / Langgasse

In alten Urkunden erscheint öfters die Bezeichnung *«Alte Gasse»* oder *«bei der alten Gasse»*. Diese lässt sich nicht mehr eindeutig festlegen. An den Flurweg (Gemeindegasse), der von der Landstrasse bei der *«Knebelbrugg»* schräg aufwärts durch das Feld in die Langgasse mündet, stossen aus der Flur Garblum her verschiedene Parzellen, die mit *«Acker bei der alten Gasse»* oder mit *«Acker an der alten Gasse»* heute noch im Grundbuche (angelegt ab 1809 und Katasterverzeichnis ab 1870) bezeichnet sind (z.B. Parzellen 222, 224, 227, 230, 231 in Flur XII). Sie liegen nördlich (dorfeinwärts) des Feldweges Knebelbrugg-Langgasse, aber alle an diesen anstossend.

Fahrbare Wege von einiger Bedeutung wurden stets als Gasse bezeichnet (Garnisgasse, Langgasse, Dorfgasse etc.), während lediglich der Bewirtschaftung dienende Flurwege als Wege bezeichnet verblieben (z.B. Feldweg = heutige Feldgasse). Man geht daher nicht fehl, wenn in dieser *«alten Gasse»* eine alte Verbindungsstrasse zur unten verlaufenden Landstrasse oder gar in ältester Zeit die eigentliche Verbindungsstrasse vom Süden her nach dem heutigen Oberdorf erblickt werden darf.